



Liebe Flughafennachbarinnen und -nachbarn, liebe Norderstedterinnen und Norderstedter,

als stadtnaher Flughafen ist sich Hamburg Airport seiner großen Verantwortung hinsichtlich des Lärmschutzes gegenüber seinen Anwohnern bewusst. Dem Fluglärm und dessen Verminderung kommt deshalb seit jeher eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund starten die Stadt Norderstedt und Hamburg Airport ein „Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8+“ für die Nachbarstadt im Norden.

Flughafen und Stadt beteiligen sich dabei zu gleichen Teilen an dem freiwilligen Lärmschutzprogramm 8+. Insgesamt 200.000 Euro werden von beiden Partnern zur Verfügung gestellt. Die Stadt Norderstedt und die Flughafen Hamburg GmbH tragen somit insgesamt sechs Siebtel (6/7) der umzusetzenden Schallschutzmaßnahmen. Das letzte Siebtel gibt der Eigentümer als „Eigenanteil“ dazu.

Gefördert wird der Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern in Wohnhäusern, die innerhalb des freiwilligen Förderungsgebietes „8+“ liegen. Das Programm startet am 01.12.2016 und hat vorerst eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Wo wird gefördert?

Das Förderungsgebiet ist fest definiert. Bitte schauen Sie im abgebildeten Straßenverzeichnis nach, ob Ihr Wohneigentum im freiwilligen Förderungsgebiet „8+“ liegt.

Was wird gefördert?

Es wird der Einbau von Schallschutzfenstern in Schlafräumen (Schlaf- und Kinderzimmer) anstelle von einfachverglasten Fenstern oder alten Isolierglasfenstern ohne Dichtungen < 30 dB gefördert. Eingebaut werden Schallschutzfenster mit einem Schalldämmmaß von 39 dB. Zusätzlich zu den Fenstern wird der Einbau von Schalldämmlüftern in Schlafräumen gefördert. Die Aufträge werden von der Flughafen Hamburg GmbH an die Firmen vergeben, die bei der Flughafen Hamburg GmbH unter Rahmenvertrag stehen.

Welche Kosten werden übernommen?

Bei der Installation von Schalldämmlüftern und beim Einbau von Schallschutzfenstern anstelle von einfachverglasten Fenstern oder alten Isolierglasfenstern ohne Dichtungen < 30 dB übernehmen die Stadt Norderstedt und der Flughafen Hamburg GmbH insgesamt 6/7 der Kosten. Ihr Eigenanteil beträgt 1/7 der Rechnungssumme. Mehraufwendungen und Sonderwünsche gehen zu Lasten des Eigentümers.

Anforderungen an den Wohnraum

Es wird nur baurechtlich genehmigter Wohnraum gefördert, der privat genutzt wird. Bauten, die nach dem 04.06.1976 in der ehemaligen Lärmschutzzone 1 oder 2 nach Fluglärmschutzgesetz von 1971 entstanden sind, und daher Anforderungen bezüglich des Bauschalldämmmaßes zu erfüllen hatten, werden nicht gefördert. Bauten, die nach Festsetzung des Lärmschutzbereichs am 22.02.2012 erbaut wurden, sowie An-, Um- und Ausbauten haben ebenfalls Anforderungen an das Bauschalldämmmaß zu erfüllen und werden nicht gefördert.

Der Antrag

Antragsberechtigt sind Eigentümer von Wohnhäusern, die sich innerhalb des freiwilligen Förderungsgebietes „8+“ befinden. Die förderungsberechtigten Straßenzüge finden Sie im abgebildeten Straßenverzeichnis. Die genannten Ansprechpartner geben dazu gerne Auskunft.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Norderstedt mit dem beiliegendem Antragsformular und den dazugehörigen Anlagen einzureichen. Der Antrag ist bis zum 31.12.2017 zu stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Zentralbereich Umwelt der Flughafen Hamburg GmbH und der Stadt Norderstedt.

Laufzeit und Fördermittel

Das Programm läuft bis die Fördermittel erschöpft sind, längstens bis zum 31.12.2017.

Ansprechpartner

Flughafen Hamburg GmbH

Frau Demet Çekel

Telefon: + 49 (0) 40/50 75 - 14 65

Telefax: + 49 (0) 40/50 75 - 80 14 65

E-Mail: dcekel@ham.airport.de

Internet: www.hamburg-airport.de/de/laermschutzprogramm

Stadt Norderstedt

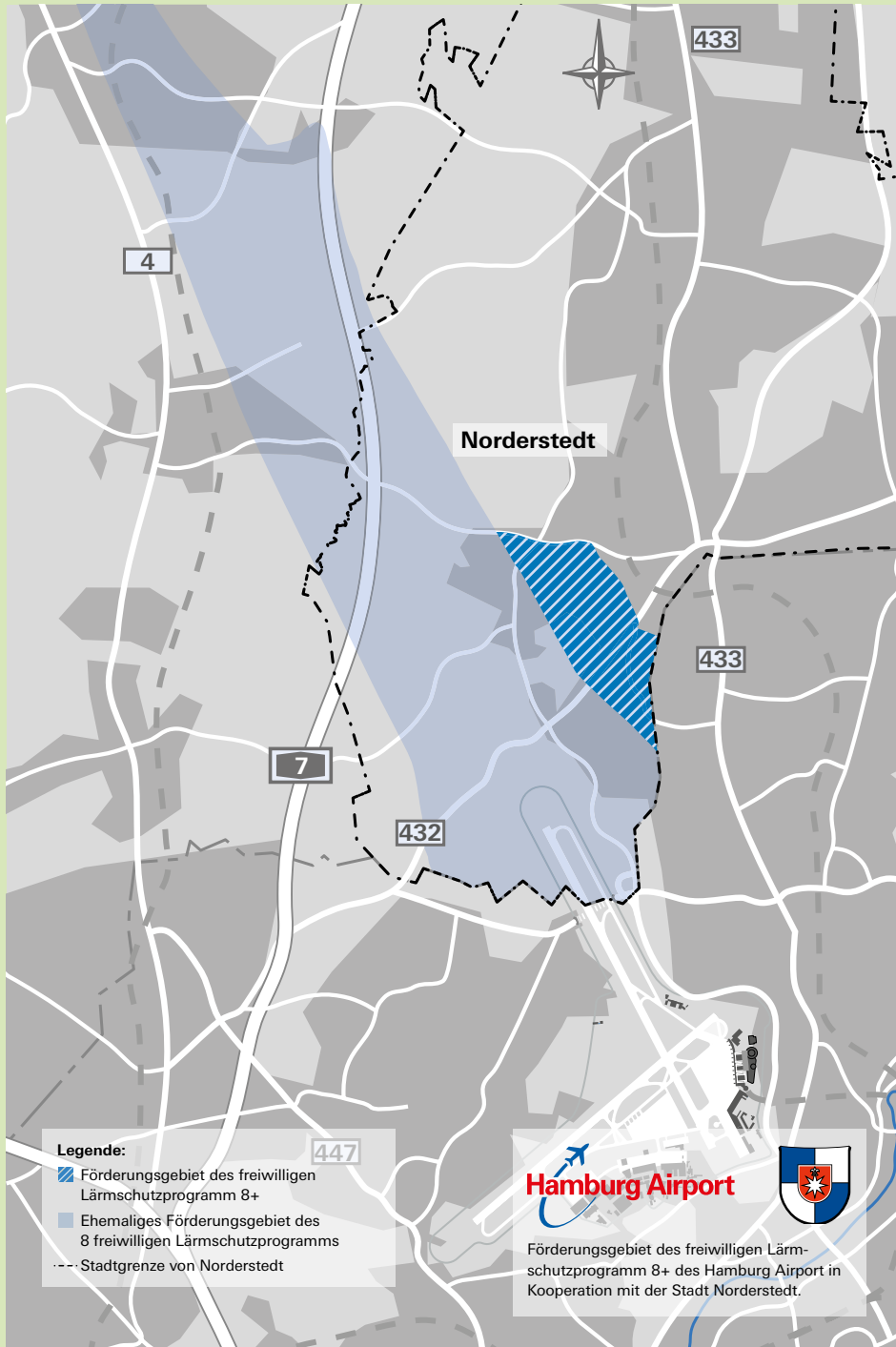
Herr Frank-Olaf Schwenk

Telefon: + 49 (0) 40/535 95 252

Telefax: + 49 (0) 40/535 95 610

E-Mail: frank-olaf.schwenk@norderstedt.de

Internet: www.norderstedt.de



Straßenverzeichnis Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8+

A – K

Achternfelde
 Am Sood
 Aspelohe
 Auenweg
 Binsienstieg
 Brahmsweg
 Fabersweg
 Flurweg
 Friedrich-Ebert-Straße
 Friedrich-Hebbel-Straße
 Friedrichsgaber Weg 3 – 55 / 6 – 46
 Glojenbarg 39a – 49 / 36 – 46
 Goethestraße
 Gottfried-Keller-Straße
 Grüner Kamp
 Hermann-Löns-Weg
 Hirtenstieg
 Hogenfelde
 In de Tarpen
 Kirchenstraße

L – Z

Lehmbarg
 Lessingstraße
 Meyertwiete
 Möhlenbarg
 Ochsenzollerstraße 5 – 105a / 4 – 110
 Ohechaussee 113 – 215 / 100 – 214
 Ottmuther Weg
 Robert-Schumann-Straße
 Rugenbarg
 Sandweg
 Schäferkamp
 Scharpenmoor
 Schilfgrund
 Schillerstraße
 Schmiedegang
 Schwarzer Weg
 Siedlerweg
 Tannenhofstraße
 Tarpenbekstraße
 Uhlandweg

Schalldämmlüfter Aeropac



Vorteile im Überblick

- Schnelle und saubere Montage in ca. 45 Minuten, auch am Dremel problemlos möglich
- Hochwirksame Schalldämmung für ruhigen, erholsamen Schlaf
- Zugfreies und flüsterleises Lüften
- LCD-Display: Luftmengeneinstellung und programmierbarer Timer
- Individuelle Luftregulierung über seitliche Schieber
- 3 optionale Filter: Grobstaub-, Aktivkohle-, Feinstaub- bzw. Pollenfilter
- Einfacher Filterwechsel durch Anzeige und Filterkassetten
- 5 Jahre Produktgarantie
- Ansteuerbar über Funksystem Z-Wave

Einige Daten

Abmessungen (B x H x T): 270 mm x 467 mm x 132 mm
 Leistungsaufnahme bei 60 m³/h: 5 W